

II- 2630 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/45-Pr.2/77

Wien, 1977 07 11

1184/AB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1977-07-11

zu 1193/J

Parlament

W i e n , 1 .

Auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen vom 13. Mai 1977, Nr. 1193/J, betreffend Zurückbleiben der Zuwachsraten der Ertragsanteile der Länder, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):

Die Einnahmen an Mehrwertsteuer für die Monate Jänner bis April 1977 betragen S 20.440,463.000,--, das sind um S 2.559,537.000,-- weniger als 4/12 des Bundesvoranschlages 1977.

Zu 2):

In den Monaten Jänner bis April 1977 betragen die Anteile der Bundesländer an der Umsatzsteuer

i n T a u s e n d S c h i l l i n g

Bundesland:	I/77	II/77	III/77	IV/77	Summe I-IV/77
Burgenland	37,394	37,489	34,351	38,463	147,697
Kärnten	72,251	72,434	66,372	74,317	285,374
Niederösterreich	194,344	194,836	178,529	199,901	767,610
Oberösterreich	168,139	168,566	154,457	172,948	664,110
Salzburg	55,211	55,351	50,718	56,790	218,070
Steiermark	163,833	164,249	150,501	168,518	647,101
Tirol	74,317	74,506	68,270	76,443	293,536
Vorarlberg	37,312	37,407	34,276	38,379	147,374
Wien	220,006	220,564	202,103	226,297	868,970

Summe/Monat 1.022,807 1.025,402 939,577 1.052,056 4.039,842 .

- 2 -

Zu 3):

In der gegenständlichen Anfrage wird eingangs erwähnt, daß ein Vergleich mit den entsprechenden Ergebnissen des Jahres 1976 eine nur mäßige Steigerung erkennen läßt. Diese mäßige Steigerung gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres ist vor allem darauf zurückzuführen, daß im Jahre 1976 insbesondere im Februar 1976 außergewöhnlich hohe Mehrwertsteuer-eingänge zu verzeichnen waren, welche offenbar auf den Konsumvorgriff als Folge der durch das Abgabenänderungsgesetz 1975, BGBl.Nr. 636, ab 1. Jänner 1976 in Kraft tretenden Anhebung des Normalsteuersatzes auf 18 v.H. der Bemessungsgrundlage zurückzuführen waren.

Erfahrungsgemäß erreicht das Aufkommen an Umsatzsteuer im ersten Jahresdrittel nie 1/3 des Jahresaufkommens, sondern nur durchschnittlich bei 32 %. Im Hinblick auf diese Tatsache und auf die derzeitige Tendenz läßt sich ableiten, daß der Jahresvoranschlag nur geringfügig (ca. 2 Mrd. S) unterschritten werden wird. Die Mehrwertsteuer, welche zufolge ihrer Systematik erst beim Letztverbraucher wirksam wird, reagiert empfindlich auf alle Änderungen der Konsumgewohnheiten. Anlässlich der Erstellung des Bundesvoranschlages 1977 war unterstellt worden, daß ein Großteil der 1977 freiwerdenden Bauspar- und Prämiensparguthaben zufolge der diesbezüglichen gesetzlichen Änderungen in den Konsum fließen würden. Dies ist jedoch nicht in dem erwarteten Umfang eingetreten, da es den Kreditinstituten gelungen ist, größere Teile dieser Guthaben erneut zu binden.

